

451001  
451005  
451007  
451009  
451010  
451070  
451072  
451073  
451175

# Walter Geipel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Kolophonium

Überarbeitet am: 01.02.2024

Ersetzt Fassung vom: Erstfassung

Seite 1 von 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Kolophonium

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform:	Stoff (UVCB-Stoff)
Handelsname:	Kolophonium für Streichinstrumente
Chemischer Name:	Kolophonium
EG Index-Nr.:	650-015-00-7
EG-Nr.:	232-475-7
CAS-Nr.:	8050-09-7

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs  
Zum Auftragen auf das Bogenhaar von Streicherbögen

Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt  
Ist nicht zum Verzehr geeignet

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Walter Geipel
Straße:	Werkstättenweg 12
Ort:	D-91088 Bubenreuth
Telefon:	+49 (0) 9131 - 21514
Fax:	+49 (0) 9131 - 209914
E-Mail:	info@walter-geipel.de

#### 1.4. Notrufnummer

++49 (0) 9131 - 21514 nur während der Geschäftszeiten Mo-Fr 9.00 bis 17.00 Uhr  
Giftnotruf München +49 (0) 89 - 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1: H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:



**Signalwort**

**GHS07  
Achtung!**

### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator)

8050-09-7

Kolophonium

### Gefahrenhinweise

H317

kann allergische Hautreaktionen verursachen

### Sicherheitshinweise

P261

Einatmen von Staub, Rauch vermeiden

P280

Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

P302+P352

Bei Kontakt mit der Haut: mit viel Wasser und Seife abwaschen

P333+P313

Bei Hautreizungen oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen

P501

Entsorgung gemäß lokaler Bestimmungen

## 2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen:

Risiko von Verbrennungen bei Berührung mit dem geschmolzenen Produkt

Stoff / Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Stoff / Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Name der Stoffe

Kolophonium

### Identifikationsnummern

CAS-Nr.:

8050-09-7

EG-Nr.:

232-475-7

EG Index-Nr.:

650-015-00-7

REACH-Nr.:

01-2119480418-32-0010

### 3.2 Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen

#### Nach Einatmen

Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen

#### Nach Hautkontakt

Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Ärztlicher Behandlung zuführen

#### Nach Augenkontakt

Augen einige Minuten gründlich mit viel Wasser spülen, bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen

#### Nach Verschlucken

Wasser nachtrinken und Frischluft zuführen. Sofort einen Arzt aufsuchen

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiko von Verbrennungen bei Berührung mit dem geschmolzenen Produkt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel  
CO<sub>2</sub>-, Pulver- oder Sprühstrahllöscher, keinen Wasservollstrahl  
Löschmittel auf den Umgebungsbrand abstimmen

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann Kohlendioxid und Kohlenmonoxid freigesetzt werden

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

PSA: Schutzkleidung und Atemschutz tragen im Brandfall  
Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Allgemeine Maßnahmen**

Unbeteiligte Personen evakuieren, für ausreichende Lüftung sorgen, Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

#### **6.1.1 Nicht-Einsatzkräfte**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verunreinigten Bereich lüften. Augen- und Hautkontakt vermeiden  
Einatmen von Rauch, Staub vermeiden

#### **6.1.2 Einsatzkräfte**

Schutzausrüstung tragen und ungeschützte Personen fern halten

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht ins Abwasser oder ins Grundwasser eindringen lassen

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Bruchstücke mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung  
Siehe Abschnitt 8 – Persönliche Schutzausrüstung  
Siehe Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, Staubbildung und Staubablagerung vermeiden  
Direkten Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden  
Persönliche Schutzausrüstung tragen  
Nach Handhabung des Produkts immer Hände gründlich waschen  
Nach dem Spiel Instrument und Saiten mit Tuch abwischen, um Ansammlungen von Kolophonium zu vermeiden  
Bei Bedarf oder bei Gefahr von allergischen Reaktionen der Haut diese anschließend mit Wasser und Seife reinigen

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter  
Kolophonium kühl und trocken lagern, vor Hitze schützen  
Behälter verschlossen aufbewahren, von Nahrungsmitteln fern halten

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar. Der bestimmungsgemäße Gebrauch als Kolophonium für Bogenhaar ist zu beachten!

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### DNEL und PNEC-Werte

##### DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	Kolophonium			8050-09-7 232-475-7
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	2132 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	10 mg/m <sup>3</sup>

##### DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	Kolophonium			8050-09-7 232-475-7
	Oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	1065 mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	1065 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	10 mg/m <sup>3</sup>

##### PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Art	Wert
1	Kolophonium		8050-09-7 232-475-7
	Wasser	Süßwasser	0,002 mg/l
	Wasser	Meerwasser	0,00016 mg/l
	Wasser	Süßwasser (Sediment)	0,0016 mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser (Sediment)	0,0007 mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Aqua intermittent	0,016 mg/l
	Boden	-	0,00045 mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	1000 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtung

Für eine gute Belüftung sorgen

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

##### 8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Bei Staubentwicklung dichtschießende Schutzbrille tragen

##### 8.2.2.2 Hautschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Schutzhandschuhe tragen. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt sind hitzebeständige Handschuhe zu verwenden.

##### 8.2.2.3 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Bei Staubentwicklung wird Staubmaske mit Filtertyp P2 (FFP2) empfohlen.

##### 8.2.2.4 Thermische Gefahren:

Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt hitzebeständige Handschuhe verwenden

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

#### sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken, rauchen. Hände regelmäßig waschen nach Umgang mit dem Produkt  
Kontakt mit heißem Material vermeiden (Gefahr von Verbrennungen)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe	fest/produktspezifisch
Geruch	nach Harz
Geruchsschwelle	keine Daten vorhanden
pH-Wert	keine Daten vorhanden
Siedepunkt / Siedebereich	keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Wert: > 66,5 °C
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich	Wert: > 171 °C
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	Wert: > 335 °C
Selbstentzündungstemperatur	Bemerkung: Produkt ist nicht selbstentzündlich
Oxidierende Eigenschaften	keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	keine Daten vorhanden
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	keine Daten vorhanden
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	keine Daten vorhanden
Dampfdruck	keine Daten vorhanden
Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten vorhanden
Relative Dichte	keine Daten vorhanden
Dichte	Wert: 1,05 g/cm <sup>3</sup> / Bezugstemperatur 25 °C
Wasserlöslichkeit	Bemerkung: nicht mischbar
Löslichkeit(en)	keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	keine Daten vorhanden
Viskosität	keine Daten vorhanden

### 9.2 Sonstige Angaben

keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe, starke Säuren und starke Laugen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

CAS-Nr: 8050-09-7 Kolophonium

<b>Akute orale Toxizität</b>			
LD50	>	2000	mg/kg
Spezies	Ratte		

<b>Akute dermale Toxizität</b>			
LD50	>	2000	mg/kg
Spezies	Ratte		
Methode	OECD402		

<b>Akute inhalative Toxizität</b>	
Bemerkung	keine Daten vorhanden

<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	
Methode	OECD 404
Bewertung	nicht reizend

<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	
Methode	OECD 405
Bewertung	nicht reizend

<b>Sensibilisierung der Atemwege / Haut</b>	
Aufnahmeweg	Haut
Methode	OECD 429
Bewertung	sensibilisierend

<b>Keimzell-Mutagenität</b>	
Methode	Ames-Test
Bewertung	negativ

<b>Reproduktionstoxizität</b>	keine Daten vorhanden
<b>Karziogenität</b>	keine Daten vorhanden
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	keine Daten vorhanden
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	keine Daten vorhanden
<b>Aspirationsgefahr</b>	keine Daten vorhanden

<b>Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften</b>
Augenkontakt kann durch mechanische Einwirkung (Staub) zu Reizungen führen

<b>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</b>
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Fischtoxizität (akut)

Bemerkung	keine Toxizität nachweisbar
-----------	-----------------------------

#### Fischtoxizität (chronisch)

keine Daten vorhanden
-----------------------

#### Daphnientoxizität (akut)

Bemerkung	keine Toxizität nachweisbar
-----------	-----------------------------

#### Daphnientoxizität (chronisch)

keine Daten vorhanden
-----------------------

#### Algentoxizität (akut)

keine Daten vorhanden
-----------------------

#### Algentoxizität (chronisch)

keine Daten vorhanden
-----------------------

#### Bakterientoxizität

keine Daten vorhanden
-----------------------

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

Wert	64%
Dauer	28 Tage
Methode	OECD 301 B
Bewertung	Leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Bemerkung	BCF: 56,23 L/kg
-----------	-----------------

Es tritt keine Bioakkumulation ein

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als PBT
vPvB-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als vPvB

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung muß gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Umwelt oder die Kanalisation gelangen lassen

HP-Code HP-13- „sensibilisierend“: Abfall, der einen oder mehrere Stoffen enthalten, die sensibilisierend für die Haut und die Atemwege sind.

#### Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerte Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 Transport ADR/RID/ADN**

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften

### **14.2 Transport IMDG**

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften

### **14.3 Transport ICAO-TI / IATA**

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften

### **14.4 Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar

### **14.5 Umweltgefahren**

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 – 14.3

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Angaben verfügbar

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **15.1.1. EU-Verordnungen**

#### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste): Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC): Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung): Nicht in der PIC-Liste (EU 649/2012) gelistet

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe): Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (1005/2009): Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148):

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004):

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind



### 15.1.2. Nationale Regeln und Empfehlungen Deutschland

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 500: Schutzmaßnahmen

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 520: Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV - Verordnung über

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Anlage 1; Kenn-Nr. 754)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 11 - Brennbare Feststoffe

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft): 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

Die Massenströme und Massenkonzentrationen im Abgas dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

Massenstrom: 0,2 kg/h oder Massenkonzentration: 20 mg/m<sup>3</sup>

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Die Maßnahmen zum Risikomanagement wurden anhand einer qualitativen Risikobewertung ermittelt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, 1272/2008 (CPL) in der jeweils gültigen Fassung

EG-Richtlinien 2000/39/EG; 2006/15/EG; 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung

Transportvorschriften gem. ADR, RID, IMO, IATA in der jeweils gültigen Fassung

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Skin Sens. 1

H317

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen auch kein vertragliches Rechtsverhältnis.